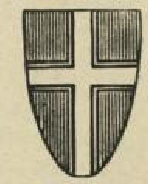
Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise f. Wien mit Zustellung:
Ganzjährig . . . . S 25.—
Halbjährig . . . . S 13.—
Einzelnummer . . . . S —.60



Redaktion und Verwaltung:
I. Neues Rathaus - Fernruf B 40-500, Kl. 041, 042, 013
Postsparkassenkonto Nr. 210.045 - Anzeigenannahme:
„Gewista", 17. Bez., Hernalser Hauptstraße Nr. 27

Erscheint jeden Mittwoch

Jahrgang 51 — Mittwoch, 1. Mai 1946 — Nr. 15

Die Wiener Stadtfriedhöfe

Von Stadtrat Anton Rohrhofer

An der Peripherie der Großstadt liegen jene Stätten, in welchen die Menschen nach ihrem Tode ihren letzten Ruheplatz finden, an dem die Hinterbliebenen oft mit sehr viel Liebe hängen und der ihnen so manches Mal in guten und schlechten Tagen zum Zufluchtsort wird. Es sind dies die Wiener Stadtfriedhöfe. Ihre Verwaltung liegt in den Händen der Magistratsabteilung 43.

Die Friedhöfe sind öffentliche Sanitätsanstalten im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes vom 13. April 1870, RGBl. Nr. 68. Den Gemeinden obliegt die Verpflichtung, für die in ihrem Gebietsbereich Verstorbenen entsprechende Beerdigungsstätten zu schaffen. Bis zum Jahre 1938 hatte die vorerwähnte Abteilung einschließlich des Wiener Zentralfriedhofes und der Feuerhalle 32 Friedhöfe zu betreuen. Durch die Schaffung Groß-Wiens im Jahre 1938 kamen weitere 67 Friedhöfe hinzu, die auch derzeit noch von ihr verwaltet werden.

Der größte der Wiener Friedhöfe ist der Zentralfriedhof im XI. Gemeindebezirk. Er wurde im Jahre 1874 der Benützung übergeben und umfaßte damals eine Fläche von 1,680.000 m². Der Friedhof ist inzwischen um ein Bedeutendes angewachsen. Vergleicht man mit der Fläche der derzeit belegten Friedhofsanlage zum Beispiel die Fläche des VII. und VIII. Gemeindebezirkes von zusammen etwa 2,700.000 m², so kann man sich ungefähr eine Vorstellung von der Größe der Anlage machen. Heute liegen im Zentralfriedhof rund 1,270.000 Tote, darunter etwa 16.900 Weltkriegstote und rund 3500 Gefallene aus dem letzten Kriege. Sowohl die Gefallenen, beziehungsweise an den Kriegsfolgen verstorbenen Militärpersonen aus dem Weltkrieg 1914 bis 1918, als auch die aus dem letzten Krieg ruhen in eigens dafür geschaffenen, besonders ausgestatteten Begräbnisstätten. Auch die gefallenen Kämpfer der alliierten Mächte wurden in einem eigenen, zum Heldenfriedhof ausgestalteten Friedhofsteil zur letzten Ruhe bestattet.

In 640 Ehrengräbern liegen die sterblichen Überreste der Größten aus der Musik, der Dichtung, der bildenden und aller anderen Künste, der Wissenschaft und der Politik.

Von den zahlreichen sonst bestehenden besonderen gemeinsamen Gräberanlagen seien die der Opfer des Ringtheaterbrandes vom 8. Dezember 1881 — welche künstlerisch ausgestaltete Begräbnisstätte bedauerlicherweise durch einen Fliegerangriff zerstört wurde — und die der Opfer der Juliereignisse im Jahre 1927 sowie der politischen Opfer des Jahres 1934 erwähnt.

Die für die Befreiung Wiens vom faschistischen Joch gefallenen Helden der Roten Armee ruhen in einer in ganz besonders würdigen Weise ausgestalteten Anlage. Dort sind die Leichen von 200 russischen Offizieren und 1800 russischen Mannschaftspersonen beerdigt.

Außer den stadteigenen interkonfessionellen Friedhöfen bestehen in Wien im alten Stadtgebiet 8, im neuen Stadtgebiet 13 konfessionelle, und zwar protestantische, israelitische und katholische Friedhöfe, die von den betreffenden Religionsgenossenschaften verwaltet werden. Der Abteilung stehen außerdem 3 große Bezirksleichenkammern, und zwar in den Bezirken II, X und XVIII, in die die Leichen vor ihrer endgültigen Überführung zum Beerdigungsort aus den einzelnen Sterbeorten verbracht werden, zur Verfügung.

Groß und verantwortungsreich ist der Umfang der Geschäfte der Abteilung sowohl in technischer als auch rechtlicher, verwaltungs- und gebührenmäßiger Beziehung. 13 Friedhöfe, darunter der Wiener Zentralfriedhof und die Feuerhalle, werden in Eigenregie, der Rest durch sogenannte Totengräberkontrahenten geführt. Auf den in Eigenregie betriebenen Friedhöfen hat die Abteilung für alle notwendigen Beerdigungs- und Friedhofsarbeiten durch eigenes Personal zu sorgen. Die Totengräber haben als selbständige Unternehmer, die zur Gemeinde Wien in einem Vertragsverhältnis stehen, das notwendige Friedhofspersonal selbst beizustellen.

Sämtliche Friedhöfe werden bezüglich der Gebäude- und Friedhofserhaltung, der Planung und Ausgestaltung durch die technischen Referenten des Friedhofsbetriebes betreut, die durchwegs Fachleute im Friedhofswesen sind und bei ihrer geringen Anzahl eine ganz außerordentliche Leistung zu vollbringen haben.

Alle in den Stadtfriedhöfen anfallenden Beerdigungsfälle müssen im Gebührenbemessungsamt der Abteilung behandelt, gebührentechnisch verarbeitet und in den einschlägigen Friedhofsprotokollen festgehalten werden.

In normalen Zeiten standen bei einem Anfall von etwa 27.000 Leichen pro Jahr der Abteilung 630 Angestellte und Bedienstete zur Verfügung. Bei dem heute auf etwa 32.000 Beerdigungsfälle pro Jahr angestiegenen Arbeitspensum muß mit der gleichen Anzahl von Angestellten und Bediensteten das Auslangen gefunden werden, obwohl die Leistungsfähigkeit zufolge der allgemeinen Wirtschaftslage stark herabgesetzt ist.

Es müssen also alle Kräfte angespannt werden, um die notwendigen Arbeiten, die keinen Aufschub leiden, zu bewältigen. Im Hinblick auf den durch die allgemeine Ernährungslage geschwächten Gesundheitszustand der arbeitenden Menschen muß es allen Bediensteten des Friedhofsbetriebes hoch angerechnet werden, daß sie allen bisher an sie gestellten Anforderungen gerecht geworden sind. Dies gilt in besonderem Maße für die mit der Bereitstellung der Gräber beschäftigten Arbeiter, die ihre schweren Erdarbeiten zu jeder Jahreszeit, bei jedem noch so ungünstigen Wetter durchführen müssen. Von der rechtzeitigen Beerdigung der Leichen hängt ja schließlich die Gesundheitslage der Stadt Wien ab. Ein großer Rückstand an unbeerdigten Leichen würde, besonders in der warmen Jahreszeit, Seuchengefahr mit sich bringen, was im Interesse der Bevölkerung unbedingt verhindert werden muß.

Seit dem September 1944 war infolge der immer häufigeren Fliegerangriffe auf Wien eine normale Beerdigung nicht mehr möglich. Hier sei besonders anerkennend aller jener Friedhofsbediensteten gedacht, die mit Hintansetzung ihrer persönlichen Sicherheit oft schon unter Flakbeschuß und Bombenabwurf ihre Tätigkeit fortsetzten. Je mehr sich das Kampfgeschehen den Toren Wiens näherte, um so schwieriger wurde die Beerdigung der damals durch die Kampfeinwirkungen besonders hohe Zahl an Toten. Die Friedhofsbediensteten haben jedoch auch in diesen schweren Tagen ihr Bestes hergegeben und besonders auf dem Zentralfriedhof wurde immer noch beerdigt, als dieser bereits unter Artilleriebeschuß lag.

Eine vollkommene Stockung des Beerdigungsbetriebes auf den Wiener Friedhöfen ist nicht eingetreten. Kaum waren die ersten Kampftage in Wien vorüber, fand sich das Friedhofspersonal eingedenk seiner schweren Pflichten, oft weite Strecken zu Fuß zurücklegend, auf den Friedhöfen ein, um die Arbeit wieder aufzunehmen.

Trotz all dieser Anstrengungen konnte nicht verhindert werden, daß es nach Abschluß der Kampfhandlungen in Wien etwa 5500 unbeerdigte Leichen, davon rund 4000 auf dem Wiener Zentralfriedhof, gab. Diese traurige Hinterlassenschaft des nationalsozialistischen Regimes mußte — zur Verhütung der Seuchengefahr — raschestens der Erde übergeben werden. Was hier von den Friedhofsbediensteten für die Gesunderhaltung der Wiener Bevölkerung geleistet wurde, kann gar nicht hoch genug gewertet werden.

Zur Abteilung gehören auch noch eine technische und eine Holzwerkstätte und zwei gewerbliche, handelsgerichtlich protokollierte Unternehmungen: Die Steinmetzwerkstätte und der Gartenbetrieb. Dieser für die Aufzucht der für die Gräberschmückung notwendigen Blumen und Pflanzen bestimmte Betrieb wurde während der Kriegszeit zur Erzeugung von Gemüse und Ölfrüchten herangezogen und die einzelnen Friedhofsgärtnereien haben ganz namhafte Mengen davon für die Versorgung der Wiener Bevölkerung beigesteuert. Auch jetzt sollen die Gärtnereien, soweit als möglich, zur Versorgung der Wiener mit Gemüse herangezogen werden. Es soll im heurigen Jahr aber auch bereits wieder, soweit es die Umstände der Nachkriegszeit zulassen, mit der besonders in den letzten zwei Kriegsjahren stark vernachlässigten Ausschmückung der Gräber begonnen und damit einem viel geäußerten Wunsche der Bevölkerung nachgekommen werden.

Das stille Reich der Toten breitet sich immer mehr aus. Bisher wurden etwa 70 v. H. der anfallenden Leichen auf dem Wiener Zentralfriedhof beerdigt. Die schwierigen Verkehrsverhältnisse des vergangenen Jahres mögen es unter anderem mit sich gebracht haben, daß die Bewohner der äußeren Bezirke mehr und mehr den Wunsch haben, ihre lieben Toten in ihrer Nähe, also auf den Vororte- (Bezirks-) Friedhöfen zu beerdigen. Wie alle Wirtschaftszweige leidet aber auch der Friedhofsbetrieb unter einem großen Arbeitermangel, der sich besonders auf den Vorortefriedhöfen auswirkt. Auch sind die Belagsflächen der Vorortefriedhöfe zum größten Teil erschöpft, und den geplanten Erweiterungen stellen sich große Schwierigkeiten entgegen, da hiezu vorwiegend Flächen herangezogen werden müßten, die landwirtschaftlichen Interessen dienen. Wer möchte sich heute der zwingenden Erkenntnis entziehen, daß die Ernährung entschieden den Vorrang hat und es kaum angängig wäre, Kulturland in Friedhofsland umzugestalten. Eine Beistellung von neuen Gräbern auf den Vorortefriedhöfen begegnet daher den allergrößten Schwierigkeiten und kann nur in einem ganz kleinen, unbedeutenden Ausmaß erfolgen. Hier darf wohl mit dem nötigen Verständnis der Bevölkerung gerechnet werden.

Der Krieg hat auch so manchem Friedhof viele Wunden geschlagen, Gräber versanken in Bombentrichtern, Leichenkammern und Aufbahrungshallen wurden zerstört. So mancher Friedhof wurde zum Totenacker! Noch ist die Zeit zu kurz, daß all diese Übelstände bereits beseitigt wären. Es ist immer wieder der Mangel an Arbeitskräften und an Baumaterial, der es dem Friedhofsbetrieb verwehrt, diese traurigen Spuren böser Zeiten zu beseitigen.

Trotz all dieser Schwierigkeiten wird es jedoch nach wie vor Aufgabe der zuständigen Abteilung und ihre vornehmste Pflicht bleiben, ihre Friedhöfe den berechtigten Wünschen und dem pietätvollen Empfinden der Wiener Bevölkerung entsprechend wieder zu dem zu machen, was sie seinerzeit waren:

Würdige Ruhestätten der teuren Toten!
Gärten des Friedens!

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß VI

Sitzung vom 26. April 1946

Vorsitzender: GR. Ing. Witzmann.

Anwesende: Amtsf. StR. Novy, die GRe. Bock, Dinstl, Dr. Fischer, Kammermayer, Kaschik, Koci, Kromus, Dr. Prutscher, Wiedermann; ferner StBDior. Dipl.-Ing. Gundacker, die OSRe. Dipl.-Ing. Ducker, Dipl.-Ing. Friedl, die OBRe. Dipl.-Ing. Loibl, Dr.-Ing. Tillmann, BR. Dr.-Ing. Maetz.

Entschuldigt: GR. Maller.

Schriftführer: Knirsch.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Novy.

(A. Z. 29/46; M.Abt. 30 — B/Div./22/46.)

Die laufenden Erd- und Baumeisterarbeiten für Kanalerhaltung und Wasserlaufherstellung der Gemeinde Wien in den Bezirken I—XXII und XXV für die Zeit vom 1. April 1946 bis zum 31. März 1947 werden wie folgt vergeben an:

Siemens-Bauunion GmbH., VI, Dreihufeisengasse 9, für Arbeiten in den Bezirken I, II, III, VI und VII;

Stadtbaumeister Hans Zusag, IV, Wiedner Hauptstraße 35, für Arbeiten in den Bezirken IV, V, X und XI;

Hans Zehethofer, Hoch- und Tiefbau, XVII., Frauenfelderstraße 14, für Arbeiten in den Bezirken VIII, XIV, XV und XVI sowie in den Bezirken IX, XVII, XVIII und XIX;

Bauunternehmung Josef Takács & Co., XII, Tivoligasse 32, für Arbeiten in den Bezirken XII, XIII und XXV;

„Allbau"-Baugesellschaft m. b. H., III, Stalinplatz 7, für Arbeiten in den Bezirken XX, XXI und XXII.

Berichterstatter: GR. Dinstl.

(A. Z. 20/46; M.Abt. 30 — B/Div./33/46.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß II, den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Für den Ankauf von zwei Fäkalienkesselwagen samt Vakuumpumpe von der Firma Franz Hog, Straßenreinigungsmaschinen und Fahrzeugbau, XXV, Perchtoldsdorf, wird ein Kredit von 55.700 S genehmigt.

Berichterstatter: GR. Dr. Prutscher.

(A. Z. 39/46; M.Abt. 21 — 294/46.)

Der Verkauf von gebrauchten ordinären Pflastersteinen aus den Altbeständen der Gemeinde Wien, M.Abt. 28, an die Firma „Wihoko", Wiener Holz- und Kohlenverkaufsgesellschaft m. b. H., Wien I/1, Neutorgasse 17, im Gesamtbetrage von 2240 S wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Kammermayer.

(A. Z. 40/46; M.Abt. 21 — 304/46.)

Der Verkauf einer alten, unkompletten Betonmischmaschine um den Pauschalpreis von 1400 S an die Baugesellschaft Schwindshackl & Co., Wien VII, Kirchengasse 8, wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Koci.

(A. Z. 37/46; M.Abt. 29 — 651/46.)

Die Abtragung der gesprengten Brücke über die Liesing in Unter-Laa Objekt 804 und die Neuherstellung eines Ersatztragwerkes wird mit einem Kostenerfordernis von 30.000 S genehmigt.

Dieses Erfordernis ist in dem vom Stadtsenat am 5. Februar 1946 mit Pr. Z. 146 genehmigten Betrag von 2,736.000 S bedeckt.

Die Ausführung der Zimmermannsarbeiten wird der Firma Franz Horwath, Wien XXIII, Ober-Laa, Hauptstraße 12, übertragen.

Berichterstatter: StBDior. Dipl.-Ing. Gundacker.

(A. Z. 27/46; M.Abt. 18 — 212/46.)

In unwesentlicher Abänderung des Bebauungsplanes für das im Plane Nr. 1787 der Abt. 18 — 212/46 mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet für den von der Hernalser Hauptstraße, Lacknergasse, Rötzergasse und Hormayrgasse begrenzten Baublock in Hernals im 17. Bezirk werden gemäß § 1 der BO. für Wien nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Antragsplan rot strichlierten Linien werden als innere Baufluchtlinien festgelegt.

2. Die bisher genehmigten Bebauungsbestimmungen bleiben weiterhin in Kraft.

(A. Z. 28/46; M.Abt. 18 [IV/4] — 211/46.)

In unwesentlicher Abänderung des Bebauungsplanes für das im Plane Nr. 1786 mit den Buchstaben a—d (a) umschriebene Plangebiet werden für einen Teil der Perchtoldsdorfer Straße in Liesing im 25. Bezirk, gemäß § 1 der BO. für Wien, nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Die im Plane rot vollgezogene und rot hinterschraffte Linie wird als Baulinie festgesetzt, demgemäß wird die schwarz gezogene und gelb gekreuzte Linie als Baulinie außer Kraft gesetzt.

2. Die für dieses Gebiet genehmigte Bauklasse und Bauweise bleibt unverändert.

(A. Z. 41/46; B. D. 7515/45.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß II weitergeleitet.

Der in der Verhandlungsschrift des Stadtbauamtes vom 22. März 1946 B.D. 7515/45 festgesetzte Vergleich zwischen der Stadt Wien und der Firma Bauunternehmung Dipl.-Ing. Adalbert Kallinger, Wien VIII, Pfeilgasse 14, vertreten durch den öffentlichen Verwalter Ing. Josef Winkler, betreffend Forderungen aus der Einrichtung und Führung eines Arbeiterlagers in der Baracke Wien II, Hafenzufahrtstraße, wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Bock.

(A. Z. 35/46; M.Abt. IV/4—850/45.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und den Gemeinderat weitergeleitet.

In Festsetzung und Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Plan Nr. 1783 der M.Abt. IV/4—850/45 mit den Buchstaben A—G (A) umschriebenen Plangebiet zwischen der Wundtgasse, der Südbahn, der Schweinemastanstalt und dem Südwestfriedhof im 12. Bezirk auf Grund des § 1 der BO. für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

A

1. Die im Plane rot vollgezogenen und rot gepunkteten Linien werden als Straßenfluchtlinien festgelegt, demgemäß werden die schwarz gezogenen und gelb gekreuzten Fluchtlinien außer Kraft gesetzt.

2. Die im Plane grün geschraffte Fläche wird für die Erweiterung des Südwestfriedhofes bestimmt, gleichzeitig wird die Widmung Dauer-Kleingartenanlage (Nr. 7) aufgelassen.

3. Die im Plane sienna angelegte Fläche ist von jeder Belegung durch Gräber sowie von Baumpflanzungen für eine spätere Durchführung der Wundtgasse freizuhalten.

B

4. Die als Grünstreifen bezeichneten Flächen sind von der Belegung durch Gräber freizuhalten.

5. Als künftige Straßenhöhen haben die im Plane schwarz eingetragenen und blau unterstrichenen Koten zu gelten.

6. Als Ersatz für den aufzulassenden 2,50 Meter breiten Wirtschaftsweg in der Randstraße ist in den beantragten Gassen 2—3 ein ebenso breiter provisorischer Wirtschaftsweg von der M.Abt. IV/12 — Friedhöfe, herzustellen.

Berichterstatter: GR. Kaschik.

(A. Z. 36/46; M.Abt. 29 — 621/46.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß II und den Stadtsenat weitergeleitet.

1. Zur Vermeidung der Überschwemmungsgefahr in den durch Dammbeschädigung am Schwechatfluß gefährdeten Gebieten Schwechats wird die M.Abt. 29 ermächtigt, die begonnenen Behebungsarbeiten an den Dämmen des Schwechatflusses in Schwechat unterhalb der Wiener Straßen-Brücke und bei den Hammerbrotwerken durch die Bauunternehmung Viktor Kleihs, III, Traungasse 11, durchführen zu lassen.

2. Das auflaufende Kostenerfordernis von 28.000 S wird genehmigt und ist von der Stadt Wien vorschußweise gegen spätere Verrechnung mit dem Lande Niederösterreich zu bestreiten (Interimsgebarung).

Berichterstatter: GR. Koci.

(A. Z. 34/46; M.Abt. 31 — 879/46.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß II, den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet,

1. Der für die Instandsetzung des durch Fliegerbomben beschädigten Wasserbehälters Laaerberg, Wien X, Quellenstraße 24, einschließlich der Einfriedung desselben erforderliche, im Voranschlagsentwurf der Wasserwerke für das Jahr 1946 in der Ausgabenrubrik 23, Kreditpost 3d, vorgesehene Betrag von 150.000 S wird genehmigt.

2. Die Fortsetzung und Beendigung der Erd- und Baumeisterarbeiten werden der Bauunternehmung Ing. Karl Stigler und Alois Rous Nachfolger Franz Jakob, Wien VII, Kirchengasse 32, übertragen.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Novy.

(A. Z. 31/46; M.Abt. 31 — 606/46.)

1. Die laufenden Bauarbeiten der Wasserwerke im Rohrnetz, in den Behältern, Kraft- und Hebewerken werden mit einem Gesamtkostenbetrage von 530.000 S genehmigt. Diese Summe ist in den im Voranschlagsentwurf 1946 unter Rubrik 423, Kreditpost 2c, 3 und 3d 1 vorgesehenen Beträgen von 719.000 S, beziehungsweise 1,168.500 S enthalten.

2. Mit der Durchführung der laufenden Erd- und Baumeisterarbeiten der Wasserwerke werden bis 31. März 1947 zu den Anbotspreisen betraut:

die Bauunternehmung Klee und Jäger, IV, Lothringerstraße 2, für die Bezirke I, VI, VII, XIII, XIV, XV, XVI, Mauer;

die Bauunternehmung Dipl.-Ing. C. Auteried und Co., IV, Wohllebengasse 15, für die Bezirke II, III, X, XI, XX, XXI, XXII, Ober-Laa, Unter-Laa, Kledering, Inzersdorf;

die Bauunternehmung Josef Takacs, XII, Tivoligasse 32, für die Bezirke IV, V, VIII, IX, XII, XVII, XVIII, XIX.

3. Die Ausführung der laufenden Rohrlegerarbeiten für die Wasserwerke wird bis 31. März 1947 zu den Anbotspreisen übertragen an:

die Installationsunternehmung Franz Lex, XVII, Steinergasse 8, für die Bezirke I, VI, VII, VIII, IX, XIII, XIV, XV, XVI, XVII, XVIII, XIX, XX, XXI, XXII;

die Firma Kraft und Wärme, XII, Breitenfurter Straße 6, für die Bezirke II, III, IV, V, X, XI, XII, Mauer, Ober-Laa, Unter-Laa, Kledering, Inzersdorf.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Novy.

(A. Z. 38/46; M.Abt. 28 — 376/46.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß II weitergeleitet.

Der Verkauf von 35 Kubikmeter Kalkschotter à 15 S und 7 Kubikmeter Schlemmsand à 13.50 S an die Staatsgebäudeverwaltung wird genehmigt.

Berichterstatter: StBDior. Dipl.-Ing. Gundacker

(A. Z. 32/46; M.Abt. 25 — Sch. A. 94/46.)

Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß II, den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

Das mit Stadtsenatsbeschluß vom 13. Februar 1946, Präs.-Zahl 236, BD. 1214/46 genehmigte Interimskonto von 500.000 S wird auf 800.000 S erhöht.

(A. Z. 46/46; M.Abt. IV/4 [18] — 658/45.)

In Ergänzung des Stadtsenatsbeschlusses Pr. Z. 342/45 vom 19. November 1945 werden die Preisrichter für die städtebaulichen Wettbewerbe zur Gestaltung des Stephansplatzes und des Karlsplatzes und die erforderlichen Kosten dieser beiden Wettbewerbe von 8500 S im Sinne des Berichtes der M.Abt. 18 vom 13. April 1946 genehmigt.

Die Kosten sind im Hauptvoranschlag für das Jahr 1946 unter Ausgaberubrik 611, Kreditpost 29 b, bedeckt.

Gemeinderatsausschuß VII

Sitzung vom 25. April 1946

Vorsitzender: GR. Dinstl.

Anwesende: Amtsf. StR. Rohrhofer, die GRe. Bock, Deibl, Fronauer, Pleyl, Ing. Rieger, Felix Swoboda, Wiedermann, Wrba; ferner StBDior. Dipl.-Ing. Gundacker, die OSRe. Dipl.-Ing. Ducker, Dipl.-Ing. Friedl, die OBRe. Dipl.-Ing. Loibl, Dipl.-Ing. Jost, BR. Dr.-Ing. Maetz.

Entschuldigt: die GRe. Schandera, Dr. Soswinsky.

Schriftführer: Knirsch.

Berichterstatter: GR. Bock.

(A. Z. 13/46; M.Abt. 37 — Bb XI/7/45.) Die Baubewilligung für die Errichtung einer hölzernen Verkaufshütte auf dem der Stadt Wien gehörigen Grundstück Nr. 812/2, E. Z. 666, Grundbuch Simmering, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 14. Februar 1946 gemäß § 133, Abs. 2, der Bauordnung für Wien bestätigt.

(A. Z. 14/46; M. A. IV/26—6438/45.) Die Baubewilligung für ein einstöckiges Wohnhaus auf dem Bauplatz Gst. 779, 17, Blumengasse 76, wird hinsichtlich des Zurückbleibens gegen die vorgeschriebene Gebäudehöhe gemäß § 79, Abs. 3, der Bauordnung für Wien unter den in der Bauverhandlungsschrift vom 26. Jänner 1946 beantragten Bedingungen bestätigt.

(A. Z. 18/46; M. A. IV/26 — Bb 11/6/46.) Die Baubewilligung für die Errichtung eines Wohn- und Wirtschaftsgebäudes auf dem der Stadt Wien gehörigen Grundstück

Nr. 1289/1, E. Z. 1294, Grundbuch Simmering, wird unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift vom 19. Jänner 1946 gemäß § 133, Abs. 2, der Bauordnung für Wien bestätigt.

Berichterstatter: OSR. Dipl.-Ing. F r i e d l.

(A. Z. 24/46; M. A. 43 — 445/46.) Der Magistratsantrag zu Punkt 1 des nachstehenden Geschäftsstückes wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet.

1. In jenen städtischen Friedhöfen, in welchen Grabfundierungen derzeit nicht von der Friedhofsverwaltung, beziehungsweise deren Beauftragten ausgeführt werden können, haben die Benützungsberechtigten dieser Bestattungsstellen für die mit diesen Bauarbeiten verbundenen, von der Friedhofsverwaltung durchzuführenden Besorgungen bei der Anmeldung dieser Arbeiten einen Regiebeitrag zu entrichten, und zwar bei Fundierungen eines Grabdenkmals oder Kreuzes 6 S, bei Fundierungen eines Grabdenkmals oder Kreuzes mit einer Grabeinfassung 12 S, beim Ausbau einer Grabkammer 15 S und bei Gruftbauten 25 S (Kompetenz des Gemeinderates).

2. Auf den nicht in Eigenregie geführten Friedhöfen ist den Totengräberkontrahenten für ihre Mithilfe bei der Überwachung der Fundierungsarbeiten von dem eingehobenen Regiebeitrag für die Fundierung eines Grabsteines eine Entschädigung von 2 S, bei Fundierung von Grabstein oder -kreuz mit Einfassung 3 S, bei Ausbau einer Grabkammer 5 S und bei Gruftbauten 8 S zu gewähren (Kompetenz Gemeinderatsausschuß VII).

Berichterstatter: StBDior. Dipl.-Ing. G u n d a c k e r.

(A. Z. 26/46; M. A 49 — 53/46.) Das der Stadt Wien gehörige Fischereirecht in den Gewässern der städtischen Forstverwaltung Lobau, und zwar:

a) Schilloch,
b) Schiller-,
c) Mühl- und
d) Biberhaufenwasser sowie
e) Dechantlacke

wird unter den im beiliegenden Vertrag festgehaltenen Bedingungen an den Verband der Österreichischen Arbeiter-Fischerei-Vereine, vertreten durch den Verbandsobmann Herrn Alois Jansa und den Verbandssekretär Herrn Karl Kreitschi, Wien VIII, Lenaugasse 14, für die Zeit vom 1. Jänner 1946 bis 31. Dezember 1955 gegen einen Jahrespachtzins von 550 S verpachtet.

Berichterstatter: GR. W i e d e r m a n n

(A. Z. 31/46; M. A. 37 — Bb 12/46.) Die Baubewilligung für eine Sommerhütte in der provisorischen Kleingartenanlage an der Klampfelberggasse im 17. Bezirk auf den städtischen Grundstücken 785 in E. Z. 35, 788/1 und 788/2 in E. Z. 514 und 789/1 in E. Z. 534, alle Einlagen im Grundbuch Dornbach, wird gemäß § 133, Abs. 2, der Bauordnung für Wien unter den Bedingungen der Bauverhandlungsschrift bestätigt.

Berichterstatter: GR. Ing. R i e g e r.

(A. Z. 30/46; M. A. IV/26 — Bb 13/15/46.) Die Baubewilligung für die Schaffung einer Wohnung mit einem Abort außerhalb des Wohnungsverbandes und Einbau eines Badezimmers über einer Holzdecke im Hause 13. Bezirk, Kupelwiesergasse Or. Nr. 29, E. Z. 427, Grundbuch Unter-St. Veit, K. Nr. 216, wird unter den Bedingungen der Verhandlungsschrift vom 28. Februar 1946 gemäß § 115, Abs. 2, der Bauordnung für Wien bestätigt.

Berichterstatter: GR. F r o n a u e r.

(A. Z. 28/46; M. A. IV/25 (35) — 1746/46.) Anläßlich des Einbaues einer Füllstelle im Gehsteig vor dem Hause XVII, Wichtelgasse 80, Gst. Nr. 644/1, öffentliches Gut, wird der Inanspruchnahme öffentlichen Gutes gemäß § 86, Abs. 2, der Bauordnung für Wien zugestimmt und die Baubewilligung gemäß § 133, Abs. 2, der Bauordnung für Wien bestätigt.

Berichterstatter: GR. P l e y l.

(A. Z. 25/46; M. A. 36—P/5/I/46.) Der Magistratsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Gemeinderatsausschuß II weitergeleitet.

Der ausgewiesene Platzzinsrückstand im Betrage von 770.67 S des Maximilian Bass-Berndt, „Oase Bar“, I, Dorotheergasse 8, wird wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben.

Gemeinderatsausschuß XII

Sitzung vom 25. April 1946

Vorsitzender: GR. A d e l p o l l e r.

Anwesende: StR. Dr. E x e l, die GRe. H u m m e l, K r o m u s, L a u s c h e r, M a r e k, M a z u r, M u h r, Ing. R i e g e r, T a n z e r, T o b e r sowie Dior. Hofrat Ing. M a t h e s, Dior. G u t t m a n n, Dior. G e r s t e n m e y e r und Oberinsp. R u h m.

Entschuldigt: VBgm. S p e i s e r und GR. P e i s c h l.

Schriftführer: Dr. W i d m a y e r.

GR. A d e l p o l l e r eröffnet die Sitzung.

Die Direktionsanträge zu nachstehenden Geschäftsstücken werden genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderatsausschuß II sowie Gemeinderat weitergeleitet:

Berichterstatter: Oberinsp. R u h m

(A. Z. XII/14/16, M.Abt. XII/422/46.) Der Wirtschaftsplan des Brauhauses der Stadt Wien für das Jahr 1946 wird genehmigt.

Berichterstatter: Dior. G e r s t e n m e y e r.

(A. Z. XII/10/46, M.Abt. XII/422/46.) Der Wirtschaftsplan der „Gewista“, Gemeinde Wien-Städtische Ankündigungsunternehmung für das Jahr 1946 wird genehmigt.

Berichterstatter: Hofrat Ing. M a t h e s.

(A. Z. XII/16/46, M.Abt. XII/422/46.) 1. Der Wirtschaftsplan des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien für das Jahr 1946 wird genehmigt.

2. Der Wirtschaftsplan der Schloß- und Gebäudeverwaltung Laxenburg (Treuhandverwaltung) für das Jahr 1946 wird genehmigt.

Landesgesetzblatt für Wien

Das am 27. April 1946 ausgegebene 1. Stück enthält das Gesetz über die Änderung des Hundeabgabegesetzes sowie das Gesetz über die Neufestsetzung des Ausmaßes von Verwaltungsabgaben im Bereich des Landes und der Gemeinde Wien und der Amtstaxen im Verfahren nach den Wiener Landes- und Gemeindeabgabegesetzen.

Einzelne Stücke des Landesgesetzblattes für Wien sind gegen Entrichtung des Verschleißpreises von 3 g für den Bogen (2 Seiten), jedoch mindestens 20 g für das Stück, im Drucksortenverlag der Städtischen Hauptkasse, I, Neues Rathaus, Stiege 7, Halbstock, und im Verlag der Österreichischen Staatsdruckerei in Wien III, Rennweg 12a, erhältlich.

M.Abt. 16—500/1946

Kundmachung

vom 25. April 1946

betreffend die Berufung eines neuen Präsidenten der Wiener Ärztekammer auf Grund einer allgemeinen Abstimmung

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat mit den Erlässen vom 13. März 1946, Z. V. — 9539 — 21/46, und vom 9. April 1946, Z. V. — 14750 — 21/46, angeordnet, daß

von der Ärzteschaft des Bereiches der Wiener Ärztekammer (Gemeindebezirke 1 bis 26) in einer geheimen Abstimmung ein zur Ausübung der ärztlichen Praxis im Bereiche der Wiener Ärztekammer berechtigter und daselbst wohnhafter Arzt in Vorschlag zu bringen ist, der das Vertrauen der Mehrheit der staatstreuen Wiener Ärzte genießt. Dieser Arzt wird vom Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung zum Präsidenten der Wiener Ärztekammer ernannt werden. Es wird ihm die vorläufige Führung der Geschäfte der Wiener Ärztekammer und die Vertretung der Interessen der Wiener Ärzteschaft bei den künftigen Verhandlungen und Beratungen von Gesetzentwürfen und Fragen des ärztlichen Berufsstandes obliegen, vor allem über das neue Ärztekammergesetz, die neue Ärzteordnung und das Gesetz über die Bereinigung des ärztlichen Berufsstandes.

Mit ausdrücklicher Zustimmung des Alliierten Rates für Österreich hat die Durchführung dieser geheimen Abstimmung der Wiener Ärzteschaft nach folgenden Grundsätzen zu erfolgen:

1. Die Abstimmung wird durch den Wiener Magistrat — Magistratsabteilung 16 (Sanitätsrechtsangelegenheiten) in Wien I, Schottenring 22 — als Landeshauptmannschaft vorgenommen.

2. Für die Abstimmung selbst kommen die Bestimmungen des Verfassungsgesetzes vom 19. Oktober 1945, StGBl. Nr. 198 (Wahlgesetz), über die erste Wahl des Nationalrates sinngemäß zur Anwendung.

3. Abstimmungsberechtigt sind alle zur Ausübung der ärztlichen Praxis im Bereiche der Wiener Ärztekammer (Gemeindebezirke 1 bis 26) berechtigten und daselbst wohnhaften Ärzte österreichischer Staatsangehörigkeit, soweit sie nach den Bestimmungen des oben bezogenen Wahlgesetzes vom Wahlrecht zum Nationalrat nicht ausgeschlossen und im abgeschlossenen Verzeichnis der Abstimmungsberechtigten (Punkt 4 und 5) eingetragen sind.

4. Das Verzeichnis der Abstimmungsberechtigten wird im Einvernehmen mit der Wiener Ärztekammer angelegt, amtlich überprüft und sodann durch sechs aufeinanderfolgende Tage, unter denen auch ein Sonntag sein muß — und zwar von Dienstag, den 7. Mai 1946, bis einschließlich Sonntag, den 12. Mai 1946, während der Amtsstunden (von 8 bis 16 Uhr, Sonntag bis 14 Uhr) — bei der Abstimmungsbehörde (Punkt 1) zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

5. Innerhalb dieser Einsichtsfrist kann jeder Arzt österreichischer Staatsangehörigkeit, der zur Ausübung der ärztlichen Praxis im Bereiche der Wiener Ärztekammer berechtigt und daselbst wohnhaft ist, wegen Aufnahme vermeintlich Nichtabstimmungsberechtigter (Streichungsbegehren) oder wegen Nichtaufnahme vermeintlich Abstimmungsberechtigter (Aufnahmebegehren) schriftlich oder mündlich bei der Abstimmungsbehörde Einspruch erheben. Schriftlich eingebrachte Einsprüche werden nur dann in Behandlung genommen, wenn sie für jeden Einspruchsfall abgesondert überreicht werden und noch vor Ablauf der Einsichtsfrist bei der Abstimmungsbehörde einlangen. Einsprüche wegen Nichtaufnahme vermeintlich Abstimmungsberechtigter (Aufnahmebegehren) werden nur dann in Behandlung genommen, wenn ihnen die zu ihrer Begründung notwendigen Belege angeschlossen sind. Der von einem Streichungsbegehren Betroffene wird hievon innerhalb von 24 Stunden nach dem Einlangen des Einspruches verständigt. Seine Einwendungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb weiterer 24 Stunden bei der Abstimmungsbehörde vorgebracht werden. Über Einsprüche entscheidet die Abstimmungsbehörde endgültig.

Auf Grund der Ergebnisse des Einspruchsverfahrens wird das Verzeichnis der Abstimmungsberechtigten abgeschlossen und ist der Abstimmung zugrunde zu legen.

6. Für den Vorschlag der zu berufenden Person des Präsidenten der Wiener Ärztekammer gelten folgende Vorschriften:

a) Ärztegruppen, die einen Vorschlag erstatten, haben ihn spätestens 3 Tage vor Ablauf der Einsichtsfrist (Punkt 4) — somit spätestens am Donnerstag, den 9. Mai 1946, um 16 Uhr — bei der Abstimmungsbehörde einzubringen. Etwa erforderlich werdende Ergänzungsvorschläge müssen spätestens am dritten Tage vor der Abstimmung — somit spätestens am Donnerstag, den 16. Mai 1946, um 16 Uhr — bei der Abstimmungsbehörde einlangen.

b) Der Vorschlag muß von mindestens zwanzig zur Abstimmung berechtigten Ärzten unterfertigt sein und die genaue Angabe des Vor- und Familiennamens sowie der Anschrift sowohl des Vorgeschlagenen als auch aller den Vorschlag einbringenden und unterzeichnenden Personen enthalten.

c) Der Vorschlag muß die Bezeichnung des zustellungsbevollmächtigten Vertreters der vorschlagenden Gruppe enthalten oder es gilt der Erstunterzeichnete als zustellungsbevollmächtigter Vertreter.

d) Jede Ärztegruppe darf nur einen zur Abstimmung selbst Berechtigten, der im abgeschlossenen Verzeichnis der Abstimmungsberechtigten enthalten ist, in Vorschlag bringen.

7. Die eingebrachten, von der Abstimmungsbehörde zur Abstimmung zugelassenen Vorschläge werden von ihr an dem dem Ablauf der Einsichtsfrist (Punkt 4) zweitfolgenden Werktag — somit am Dienstag, den 14. Mai 1946 — in geeigneter Weise allgemein verlautbart.

8. Jede Ärztegruppe, die einen zugelassenen Vorschlag eingebracht hat, ist berechtigt, zur Abstimmung selbst einen Vertrauensmann zu entsenden.

9. Die Abstimmung findet am Sonntag, den 19. Mai 1946, in der Zeit von 8 bis 15 Uhr, in Wien I, Schottenring 22, 1. Stock, Zimmer 4 (großer Sitzungssaal), durch persönliche Stimmenabgabe auf Grund des abgeschlossenen Verzeichnisses der Abstimmungsberechtigten (Punkt 5, letzter Satz) statt. Nur Blinde und Bresthafte können sich von einer Geleitperson führen und diese für sich abstimmen lassen.

Der Abstimmungsberechtigte nennt seinen Namen und Wohnort und weist sich durch eine geeignete Urkunde über seine Person aus. Er erhält hierauf ein amtliches Kuvert und auf Verlangen einen leeren amtlichen Abstimmungszettel und übergibt den ausgefüllten Abstimmungszettel, den er in der Abstimmungszelle in das Kuvert eingelegt hat. Der Abstimmungsvorgang wird in einer unter fortlaufenden Nummern geführten Abstimmungsliste durch Eintragung der Namen und der Anschriften der Abstimmenden und durch ihre Abstreichung im Verzeichnis der Abstimmungsberechtigten festgehalten.

Der Abstimmungszettel ist gültig, wenn er aus weißlichem Papier ist, das Ausmaß von etwa 10×14 cm und den Namen nur einer einzigen Person unzweideutig aufweist, die in einem zugelassenen Vorschlag einer Ärztegruppe enthalten ist. Mehrere diesen Anforderungen entsprechende, auf denselben Vorgeschlagenen lautende Abstimmungszettel in einem Kuvert zählen als ein einziger gültiger Abstimmungszettel, andernfalls zählen mehrere Abstimmungszettel in einem Kuvert als ungültiger Abstimmungszettel. Leere oder durchstrichene Abstimmungszettel sind ungültig. Leere Kuverts zählen ebenfalls als ungültige Abstimmungszettel.

10. Als vorgeschlagen ist jener Arzt anzusehen, der bei der Abstimmung die unbedingte Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt.

11. Im Falle der Stimmengleichheit wird die Abstimmung am Sonntag, den 26. Mai 1946, in der Zeit von 8 bis 15 Uhr, wiederholt. Sie beschränkt sich hiebei auf jene Personen, welche die gleiche Stimmenanzahl auf sich vereinigt haben.

Von der Landeshauptmannschaft Wien

Wiener Verkehrsbetriebe

Derzeit stehen folgende Linien in Betrieb:

Linie

I. Straßenbahn.

5 Brücke der Roten Armee—Stadtbahn Josefstädter Straße.
6 Mariahilfer Straße—Wallgasse—Margaretengürtel—Matzleinsdorfer Platz—Gudrunstraße—Favoritenstraße—Gellertplatz.
8 Glatzgasse—Lichtenwerderplatz—Gürtel—Sechshauser Straße—Ullmannstraße—Lobkowitzbrücke.
10 Bahnhof Ottakring—Hietzinger Brücke.
11 Stadlauer Brücke—Brücke der Roten Armee.
16 Stadlau—Wagramer Straße.
17 Kagran—Floridsdorf am Spitz
25 Erzherzog-Karl-Platz—Kagran.
31 Eßlinggasse—Franz-Josefs-Kai—Pater-Abel-Platz.
36 Liechtensteinstraße, Newaldgasse—Nußdorf.
38 Schottenring—Grinzing.
39 „ —Sievering.
41 „ —Pötzleinsdorf.
41a Bahnhof Währing—Gersthof, Herbeckstraße.
43 Mölkerbastei—Ottakringer Str.—Hernalser Hauptstr.—Neuwaldegg.
46 Dr.-Ignaz-Seipel-Ring—Bahnhof Ottakring.
47 Bahnhof Ottakring—Steinhof.
48 Lerchenfelder Gürtel—Dornbacher Straße, Vollbadgasse.
49 Dr.-Ignaz-Seipel-Ring—Hütteldorf.
52 Burgring—Linzer Straße, Hütteldorf.
58 Burgring—Unter-St. Veit.
60 Hietzinger Brücke—Mauer.
62 Innenlinie: Kärntner Ring—Philadelphiabrücke.
62 Außenlinie: Philadelphiabrücke—Wolkersbergenstraße.
65 Kärntner Ring—Troststraße.
165 Troststraße—Inzersdorf.
66 Kärntner Ring—Troststraße.
67 Kärntner Ring—Lehmgasse.
71 Am Heumarkt—Zentralfriedhof, 3. Tor.
72 Zentralfriedhof, 3. Tor—Schwechat.
118 Hernalser Gürtel—Gaullachergasse—Gürtel (Westbahnhof, Süd- und Ostbahnhof)—Schlachthausgasse—Stadionbrücke.
132 Floridsdorf am Spitz—Strebersdorf.
158 Unter-St.-Veit—Ober-St.-Veit.
231 Hubertusdamm—Groß-Jedlersdorf.
317 Kagran—Groß-Enzersdorf.
331 Hubertusdamm—Stammersdorf.
360 Mauer—Mödling.
B Brücke der Roten Armee—Praterstern—Aspernbrücke—Ring—Zelinkaschleife.
D Nußdorf, Heiligenstädter Straße—Althanstraße—Althanplatz — (Franz Josefs-Bahnhof) — Porzellangasse—Wipplingerstraße—Ring—Kopalplatz (Kriegsministerium).
T Zelinkaschleife—Ring—Weiskirchnerstraße—Landstraßer Hauptstraße —Rennweg—St. Marx.

II. Stadtbahn.

WD Hütteldorf-Hacking—Brigittenauer Brücke.
DG Hietzing über Wiental-, Donaukanal-, Gürtellinie, Meidl. Hauptstraße.
GD Meidl. Hauptstraße über Gürtel-, Donaukanal-, Wientallinie, Hietzing.

III. Autobuslinien. •

20 Nußdorf—Klosterneuburg-Kierling
O (weiße Scheibe) Simmeringer Hauptstraße—Kaiser-Ebersdorf.

Stellenausschreibung beim Verwaltungsgerichtshof

Kundmachung

Beim Verwaltungsgerichtshof gelangen 2 Senatspräsidentenstellen (6. Standesgruppe der Richter) zur Besetzung.

Die gehörig belegten Gesuche sind binnen 4 Wochen beim Präsidium dieses Gerichtshofes, Wien I/9, Wipplingerstraße 7, einzubringen.

Vergebung von Arbeiten

Die Anbotsbehelfe (Pläne, Kostenanschläge, Bedingnisse usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingnisse können, falls verkäuflich, im Drucksortenverlag der städtischen Hauptkasse bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote werden nicht berücksichtigt.

Der Stadt Wien bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

Mag.Abt. 28 — 600/46.

Vergebung der laufenden Bauleistungen „Asphaltiererarbeiten“ (Hartguß-, Gußasphalt und Pflasterfugenverguß) in den Bezirken I bis XXVI für den Zeitraum vom 1. Juni 1946 bis 31. Dezember 1946.

Öffentliche schriftliche Anbotverhandlung am Mittwoch, dem 15. Mai 1946, um 10 Uhr vormittags, in der Magistratsabteilung 28, Wien VIII, Conrad-von-Hötzendorf-Platz 2.

Das Leistungsverzeichnis für die laufenden Bauleistungen „Asphaltiererarbeiten“ ist in der Kanzlei der M.Abt. 28, VIII, Conrad-von-Hötzendorf-Platz 2, II. Stock, gegen Erlag von 50 g erhältlich, wo auch die sonstigen Ausschreibungsunterlagen während der gewöhnlichen Amststunden eingesehen werden können.

*

(M.Abt. 28 — 700/46.)

Vergebung der laufenden Bauleistungen, „Erdarbeiten und Steinpflasterungen“ in den Bezirken I bis XXVI für den Zeitraum vom 1. Juli 1946 bis 31. Dezember 1946.

Öffentliche schriftliche Anbotverhandlung am Mittwoch, dem 22. Mai 1946, um 10 Uhr vormittags in der Magistratsabteilung 28, Wien VIII, Conrad-von-Hötzendorf-Platz 2.

Das Leistungsverzeichnis für die laufenden Bauleistungen „Erdarbeiten und Steinpflasterungen“ ist in der Kanzlei der Magistratsabteilung 28, Wien VIII, Conrad-von-Hötzendorf-Platz 2, gegen Erlag von 50 Groschen erhältlich, wo auch die sonstigen Ausschreibungsunterlagen während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Baubewegung

vom 16. bis 23. April 1946

Neubauten:

11. Bezirk: Weißenböckstraße, K.-Nr. 948, Behelfsheim, Marie Thiel, im Hause, Bauführer Eigenhilfe (M.Abt. 37 — Bb. 11/80/46).

12. Bezirk: Altmannsdorf, Kleingartenanlage Gartenfreunde, Schutzhausweg, Los 181, 182, Sommerhütte, Alois Scherzer, 12, Wienerbergstraße 20, Bauführer Eigenhilfe (M.Abt. 37 — Bb 12/43/46).

„ „ Altmannsdorf, Kleingartenanlage Gartenfreunde, Kolonie Eibesbrunn, Los 147, Sommerhütte, Franz Stefely, 12, Altmannsdorf, Kleingartenanlage Gartenfreunde, Schutzhausweg, Los 137, Bauführer Eigenhilfe (M.Abt. 37 — Bb 12/44/46).

20. Bezirk: Leithastraße, E. Z. 4656, Errichtung eines Wohnhauses und Baracke, Gustav Sturath, 20, Jägerstraße 116 a, Bauführer Bmst. Karl Pönninger, 11, Simmeringer Hauptstraße 23 (36/7100).

21. Bezirk: Gerasdorf, Brünner Straße, Böhm - Siedlung, Parz. 2180/36, Behelfsheim, August Winter, 25, Erlaa, Mühlgasse 12, Bauführer Eigenhilfe (M.Abt. 37 — Bb 21/131/46).

„ „ Wildnergasse 61, Siedlungshaus, Karl und Marie Zadloukal, 21, Wildnergasse 67, Bauführer Bmst. Leopold Molzer, 21, Gerstlgasse 24 (M.Abt. 37 — Bb 21/140/46).

24. Bezirk: Brunn a. Geb., Kirchengasse 5, Wohnhaus, Wilhelm und Marie Niegl, 24, Brunn a. Geb., Wiener Straße 39, Bauführer Bmst. Alfred Schmitt, 24, Brunn a. Geb., Franz-Anderle-Platz 5 (M.-Abt. 37 — Bb 24/157/46).

25. Bezirk: Inzersdorf, Vösendorfer Straße 119, Wohnhaus, Johann und Anna Kovac, 25, Vösendorfer Straße Nr. 117, Bauführer Bmst. Josef Kauf, 25, Inzersdorf, Ferdinandgasse 5 (M.Abt. 37 — Bb 25/87/46).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Abänderungen:

1. Bezirk: Kärntner Straße 30, Umbau der Steinstiege, Georg Prachner, im Hause, Bauführer Bau- und Zimmermeister Ing. Heinrich Kozak, 7, Mariahilfer Straße 116 (36/7107).

2. Bezirk: Wehlistraße 157, Werkstättengebäudeerrichtung mit Wohngeschoß, Johann Kobermeier, im Hause, Bauführer unbekannt (36/7037).

„ „ Ybbsstraße 24, Bauabänderung, Adolf Wolf, im Hause, Bauführer „Landbau" Landwirtschaftliche Baugesellschaft Hans Broucek u. Co., 7, Burggasse 25 (36/7179).

3. Bezirk: Leberstraße 4 e, Bau eines Maschinenhauses, Bauführer Bmst. A. F. Grell, 6, Fillgradergasse 6 (36/6964).

„ „ Landstraßer Hauptstraße 67, Wiederinstandsetzung (Kellergeschoß), Dorotheum - Zweiganstalt, im Hause, Bauführer Bmst. Felix Sauers Nachfolger Pribek, Schiegl, Nell, IV, Karolinengasse 5 (36/7046).

„ „ Schützengasse 1, Wiederinstandsetzung (Dach), Maria Erbes, im Hause, Bauführer Zmstr. Hans Hatschka, 3, Riesgasse 3/14 (36/7057).

4. Bezirk: Blechturmgasse 14, Wiederinstandsetzung, Sidonie Wartens, 19, Döblinger Hauptstraße 14, Bauführer Bmst. Ing. J. Bauerhansl, 8, Florianigasse 23 (36/7113).

„ „ Leibenfrostgasse 1, Wiederinstandsetzung, Emma Schimmer, 7, Kaiserstraße 121, Bauführer Bmst. Josef Pammer, 4, Mommsengasse 30 (36/7191).

5. Bezirk: Siebenbrunnengasse 29, Kanalauswechslung, Hausverwalter Edith Reich-Rohrwig, 1, Nibelungengasse 3, Mmst. Gebr. Andreae, 4, Rainergasse 3 (36/6866).

„ „ Arbeitergasse 47, Wiederaufbau (Werkstätte usw.), „Alag" Allgemeine Lastauto - Transportgesellschaft m. b. H., 13, Neue-Welt-Gasse 5, Bauführer H. Rella u. Co., 8, Albertgasse 33 (36/6962).

„ „ Margaretengürtel 43, Zu- und Aufbau des Kanzleigebäudes, Karl Güttl, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Macho, 8, Maria-Treu-Gasse 5 (35/73).

5. Bezirk: Gassergasse 2, Wiederinstandsetzung, Angestellten-Versicherungsanstalt, 5, Blechturmgasse 9/11, Bauführer Bmst. Hans Schneider, 19, Pyrkergasse 36 (36/6981).

„ „ Gassergasse 8, Wiederinstandsetzung, Angestellten-Versicherungsanstalt, 5, Blechturmgasse 9/11, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Herbert Lorenz, 15, Mariahilfer Straße 221 (36/6982).

„ „ Siebenbrunnengasse 26, Wiederinstandsetzung, Hugo Hempel, im Hause, Bauführer Adam Kroker Allgemeiner Hoch- und Tiefbau, 3, Weyrgasse 5 (36/7028).

„ „ Kohlgasse 27/2, Bauabänderung, Gewerkschaftsbund, im Hause, Bauführer Bmst. Amlacher und Sauer, 21, Prager Straße 12 (36/7041).

„ „ Hauslabgasse 36, Wiederinstandsetzung, Josefine Eger, 13, Disterweggasse 8, Bauführer Bmst. Lambert Ferdinand Hofer, 5, Schloßgasse 9 (36/7062).

„ „ Hauslabgasse 33, Wiederaufbau, Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer, 1, Renngasse 1, Bauführer Bmst. Adolf Micheroli, offene Handelsgesellschaft, 19, Döblinger Hauptstraße 21 (36/7097).

„ „ Johannagasse 32, Wiederinstandsetzung (Garage), Josef Weltler, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Architekt J. Bauerhansl, 8, Florianigasse 23 (36/7124).

6. Bezirk: Gumpendorfer Straße 124, Wiederinstandsetzung, Dr. Heinrich Foglar - Deinhardstein, 1, Plankengasse 7, Bauführer Bmst. Karl Rieß, 4, Südtiroler Platz 2 (36/7174).

7. Bezirk: Zieglergasse 44, Bauabänderung, Franz und Leopold Artl, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Anton Leimer, 18, Waldeckgasse 3 (36/7123).

9. Bezirk: Kinderspitalgasse 2, Lokalwiederinstandsetzung, Robert und Anna Weber, im Hause, Bauführer Bmst. F. Krombholz und L. Kraupa, 1, Operngasse Nr. 6 (36/6928).

„ „ Berggasse 22, Wohnungsteilung, Franz Münzberger, im Hause, Bauführer unbekannt (36/7120).

„ „ Strudelhofgasse 4, Aufstellung einer Benzinzapfstelle, Standard Oil Comp., 1, Schwarzenbergplatz 18, Bauführer unbekannt (35/88).

10. Bezirk: Quellenstraße 68, Versetzen von zwei Türen und Fenstern usw., Gusti Führer, 9, Lazarettgasse 14, Bauführer Bmst. Arch. Fritz Zacharias, 10, Leibnizgasse 2 (M.Abt. 37 — Bb 10/89/46).

13. Bezirk: Speisinger Straße 3, Kriegsschadenbehebung, Raimund und Anna Lischtansky, im Hause, Bauführer Bmst. Robert Kalesa, 6, Mariahilfer Straße 89 a (M.Abt. 37 — Bb 13/35/46).

„ „ Amalienstraße 57, Vergrößerung des Wächterhauses, Georg Ottwald, 13, Amalienstraße 61, Bauführer Zmst. Wilhelm Fritsch, 14, Huttengasse Nr. 1 (M.Abt. 37 — Bb 13/37/46).

17. Bezirk: Kalvarienberggasse 17, Scheidemauererrichtung, Rudolf Krapmaier, im Hause, Bauführer Bmst. Ferdinand Bachinger, 16, Feßtgasse 12 (M.Abt. 37 — K 17/4/46).

„ „ Beringgasse 17, Wohnungsteilung, Fritz Kunz, im Hause, Bauführer Bmst. Brüder Wilfinger, 18, Alsegger Straße 18 (M.Abt. 37 — B 17/49/46).

„ „ Dornbacher Straße 12, Deckenverstärkung, Hans Berka, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Berka, im Hause (M.Abt. 37 — D 17/11/46).

19. Bezirk: Hackhofergasse 1, Decken- und Dachstuhlauswechslung, Heinrich Pudler, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Carl Höllerl, 19, Heiligenstädter Straße Nr. 154 (M Abt. 37 — Bb 19/49/46).

20. Bezirk: Jägerstraße 41/11, Bauabänderung, Helene Lange, 3, Neulinggasse 26/7, Bauführer unbekannt (36/6896).

„ „ Adalbert-Stifter-Straße 14—16, Brandmauerinstandsetzung, Pensionskasse für die Bediensteten und Arbeiter der Stadt Wien, 4, Favoritenstraße 11, Bauführer Bmst. Leopold Reindl, 9, Glasergasse 3 (36/6954).

„ „ Karajangasse 11/4, Bauabänderung, Hausverwaltung Theresia Dörr, 9, Alserbachstraße 41, Bauführer Bmst. Anton Maier, 20, Wintergasse 62 (36/6970).

„ „ Klosterneuburger Straße 39, Wiederinstandsetzung, Kunz und Julius Bernhardt, im Hause, Bauführer Ing. Karl Leimer, 7, Mariahilfer Straße 120 (36/7183).

21. Bezirk: Bellinigasse 4, Kriegsschadenbehebung, Marie Tisch, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Heinrich Schmitt & Co., 22, Vernholzgasse 12 (M.Abt. 37 — Bb 21/152/46).

22. Bezirk: Aspern, Aspernstraße 21, Pferdestall mit Burschenkammer, Juliana Baumhauer, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Wilhelm Nemecek, 9, Liechtensteinstraße 121 (M.Abt. 37 — Bb 21/151/46).

23. Bezirk: Klein-Schwechat - Bahnhof, Errichtung einer Schmiedewerkstätte, Karl Jeschek, Bauführer Bmst. Anton Pfisterer, 11, Münnichplatz 3 (35/84).

„ „ Schwechat, Laurenzermühlgasse 3, Errichtung eines Personenaufzuges, I. Wiener Walzmühle Vonmiller, Schoeller, 1, Seilerstätte 18—20, Bauführer Bmst. F. Sommer, 10, Ettenreichgasse 23 (35/89).

„ „ Ober-Laa, Wildenauer-Siedlung, Gst. 470/36, Kriegsschadenbehebung, Viktor und Anna Hus, im Hause, Bauführer Bmst. Architekt August Strang, 18, Peter-Jordan-Straße 94, (M.Abt. 37 — Bb 23/27/46).

24. Bezirk: Gaaden, Sittendorfer Straße, K.-Nr. 24, Stallerweiterung, Heinrich Nestler, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Josef Schleußner, 24, Mödling, Schillerstraße 79 (M.Abt. 37 — Bb 24/151/46).

„ „ Guntramsdorf, Keltengasse K.-Nr. 498, Waschküche, Stall, Schuppen und Veranda, Alois und Marie Urban, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Nitsch, 24, Guntramsdorf, (M.Abt. 37 — Bb 24/152/46).

„ „ Brunn a. Geb., Enzersdorfer Straße 2, Geschäftsportal, Eduard Zauner, im Hause, Bauführer Bmst. Arch. Alfred Schmitt, 24, Brunn a. Geb., Franz-Anderle-Platz 5 (M.Abt. 37 — Bb 24/153/46).

„ „ Biedermannsdorf, Wiener Straße 12, Schuppen mit Kammer und Stall, Hans Broschek, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Friedrich Rauch, 24, Laxenburg (M.Abt. 37 — Bb 24/155/46).

„ „ Sulz i. W., Nr. 83, Werkstättenzubau, Johann Spörl, im Hause, Bauführer Mmst. Johann Strauß, 25, Kaltenleutgeben, Hauptstraße 5 (M.Abt. 37 — Bb 24/156/46).

„ „ Mödling, Neudorfer Straße 64, Kleinwohnung, Franz und Leopoldine Eibler, im Hause, Bauführer Bmst. Hans Breier, 24, Mödling, Hamerlinggasse Nr. 6—8 (M.Abt. 37 — Bb 24/158/46).

„ „ Gumpoldskirchen, Wiener Straße 5, Unterkunftsräume, Rudolf Hofer, im Hause, Bauführer Bmst. Othmar Biegler, 24, Gumpoldskirchen, Wiener Straße 16—18 (M.Abt. 37 — Bb 24/159/46).

„ „ Brunn a. Geb., Aufstellung eines Ölbehälters, Wiener Linoleum- und Wachstuchwerke Richard Holtkott, Bauführer Bmst. Josef Wannek, 24, Brunn a. Geb., Jubiläumstraße 17 (35/85).

25. Bezirk: Inzersdorf, Kinskygasse 54, Wohnhaus, Kriegsschadenbehebung, Luise Wallner, 4, Blechturmgasse 14, Bauführer Bmst. Eduard Sellinger, 25, Neu-Erlaa, Josef-Benno-Gasse 8 a (M.Abt. 37 — Bb 25/83/46).

„ „ Inzersdorf, Draschestraße 31, Kriegsschadenbehebung, Em. Mayerhofer, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Schamp, 25, Inzersdorf, Emil-Fries-Gasse 1 c (M.Abt. 37 — Bb 25/85/46).

„ „ Liesing, Löwenthalgasse 10, Waschküche, Franz Haindl, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Drkac, 25, Liesing, Schloßgasse 27 (M.Abt. 37 — Bb 25/88/46).

„ „ Inzersdorf, Draschestraße 8, Werkstätte, Franz Bertalan, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Kauf, 25, Inzersdorf, Ferdinandgasse 5 (M.Abt. 37 — Bb 25/86/46).

„ „ Inzersdorf, Laxenburger Straße 2, Verlängerung der Montagehalle, Wiener Brückenbau AG., 10, Hardtmuthgasse 131—135, Bauführer Bmst. Franz Schamp, 25, Inzersdorf, Emil-Fries-Gasse Nr. 1 c (M.Abt. 37 — Bb 25/89/46).

Abbrüche:

5. Bezirk: Gartengasse 3, Gebäude, Matthias Holas, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Julius Müller, 3, Kegelgasse 45.

24. Bezirk: Brunn a. Geb., Franz-Anderle-Platz 5, Abtragung des Hoftraktes, Arch. Alfred Schmitt, im Hause, Bauführer Bmst. Arch. Alfred Schmitt, im Hause (M.Abt. 37 — Bb 24/154/46).

Grundabteilungen:

11. Bezirk: Simmering, E. Z. 2068, Gst. 1281, E. Z. 2299, Gst. 840/29, Rosina Stallnig, 12, Siebertgasse 8 (M.Abt. 64—354/46).

14. Bezirk: Breitensee, E. Z. 981, Gst. 442/4 und 442/82, Elfriede Wais, durch Notar Dr. Ludwig Mally, 16, Ottakringer Straße 39 (M.Abt. 64—446/46).

„ „ Auhof, E. Z. 16, Gste. 1227, 253, 1125, 344, 1051 und 1209, Erste gemeinnützige Siedlungsgenossenschaft der Kriegsbeschädigten Wiens, durch Rechtsanwalt Dr. Emil Faulhaber, 8, Laudongasse Nr. 25 (M.Abt. 64—450/46).

20. Bezirk: Brigittenau, E. Z. 599, Gst. 3288/4, Marie Fehringer, 14, Hütteldorfer Straße 188 (M.Abt. 64—473/46).

21. Bezirk: Donaufeld, E. Z. 169, Gste. 1256 und 1257, Ernest Pankratz, 2, Rotensterngasse 14 (M.Abt. 64—475/46).

„ „ Leopoldau, E. Z. 1541, Gste. 467/19 und 467/63, Johann und Theresia Schmelz, 21, Alfred-Nobel-Straße 43 (M.Abt. 64—474/46).

„ „ Groß-Jedlersdorf II, Gst. 256/7 ö. G. Stadt Wien (M.Abt. 64—472/46).

Fluchtlinien:

12. Bezirk: Anton-Scharff-Gasse 7, für Chemische Fabrik „Sanabo", im Hause (M.Abt. 37 — Fl. 144/46).

13. Bezirk: Gst. 323/8, E. Z. 681, K. G. Lainz, für Hans Schindler, 1, Salzgries 16 (M.Abt. 37 — Fl 141/46).

„ „ Gst. 1023/15, Baustelle 39, Block B, E. Z. 2824, K. G. Ober-St. Veit, für Josef und Agnes Amon, 15, Kranzgasse 11 (M.Abt. 37 — Fl 156/46).

14. Bezirk: Flötzersteig 177, für Ing. Hans Bachner, 7, Lerchenfelder Straße 63 (M.Abt. 37 — Fl 154/46).

19. Bezirk: Billrothstraße 80, für Arch. Hans Kunath und Josef Horacek, 19, Peter-Jordan-Straße 37 (M.Abt. 37 — Fl 145/46).

21. Bezirk: Schenkendorfgasse, K.-Nr. 1385, für Zimmerei Josef Donner, 21, Donaufelder Straße 73—75 (M.Abt. 37 — Fl 143/46).

„ „ Gst. 363/166, Baustelle 280, E. Z. 2883, K. G. Eßling, für Helene Groß, 16, Albrechtskreithgasse 3 (M.Abt. 37 — Fl 147/46).

„ „ Gste. 223/18, 223/74 und 224/17, E. Z. 1994, K. G. Leopoldau, für Marie Moik, 21, Linnégasse 17 (M.Abt. 37 — Fl 148/46).

„ „ Gst. 363/170, Baustelle 284, E. Z. 3111, K. G. Eßling, für Leopold Sellner, im Hause (M.Abt. 37 — Fl 149/46).

„ „ Prager Straße 60, für Friedrich Ruzicka, im Hause (M.Abt. 37 — Fl 150/46).

„ „ Schwarzlackenau, Audorfgasse 29, für Alfred Dastl, im Hause (M.Abt. 37 — Fl 152/46).

24. Bezirk: Grub, K.-Nr. 47, für Heinrich und Ludmilla Schöny, im Hause (M.Abt. 37 — Fl 155/46).

Vereinsangelegenheiten

Verlautbarungen des Wiener Magistrates, M.Abt. XI/62 (früher VII/2)

M.Abt. 62/8429/45 Wien, am 22. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von Leopold Einenkel gemäß § 1, Absatz 1, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Der Verein Arbeiter-Sängerbund Ottakring, dessen Tätigkeit auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 12. Februar 1934, BGBl. Nr. 78, über das Verbot der Sozialdemokratischen Partei Österreichs von der Bundespolizeidirektion in Wien, mit Bescheid vom 26. Februar 1934 eingestellt und der vom Sicherheitskommissar des Bundes für Wien, mit Bescheid vom 6. März 1934, M.Abt. 49/1778/34, aufgelöst wurde, kann seine Tätigkeit wieder aufnehmen.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Josef Zehring, Wien XVII, Rötzergasse 29, Rudolf Balek, Wien VII, Zollergasse 14, Hans Schweinberger, Wien XVI, Pfenninggeldgasse 9/4, und Leopold Einenkel, Wien XVI, Stillfriedplatz 6/16.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über die Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/973/46 Wien, am 7. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von Prof. Ottokar Hanzel gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung des Vereines Sechshauser Kollegentag ehemaliger Schüler der Bundesrealschule Wien XV in den Gauverband der Elternrunden im Gau Wien, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 2. November 1938, IV Ad 3 b, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Prof. i. R. Ottokar Hanzel, Wien XVII, Zeillergasse 63/X/7, Prof. Otto Dworzak, Wien XV, Holochergasse 49, und Prof. Georg Kohl, Wien XV, Haidmannsgasse 9.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/8244/45 Wien, am 20. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von Franz Ganser gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung des Vereines Dauerkleingartenanlage Bergfriede in den Reichsbund Deutscher Kleingärtner, Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, Zl. IV A a 8 E b I/161, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Franz Ganser, Wien XVIII, Bergfriede 21, Leo Manda, XVIII, Bergfriede 10, und Josef Spitalsky, Wien XVIII, Bergfriede 39.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/2351/45 Wien, am 25. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von Dr. Alexander Hryntschak, als derzeitigem kommissarischem Leiter, gemeinsam mit vier anderen im Zeitpunkt der Eingliederung und Neuordnung des Vereines ehemaligen Vereinsmitgliedern, gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung unter Beibehaltung der Rechtspersönlichkeit des Vereines Gesellschaft der Musikfreunde in Wien, mit dem Sitz in Wien, in die Staatstheater- und Bühnenakademie, Wien, bei gleichzeitiger Neuordnung mit Auflage der Satzungsänderungen, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 11. Mai 1939, Az. IV Ab, 37 C, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Dr. Alois Brommer, Wien IX, Wasagasse 6, Dr. Alexander Hryntschak, Wien IX, Strudelhofgasse 6, Dr. Emil Junkar, Wien IV, Schlüsselgasse 6, Ing. Manfred Mautner-Markhof, Wien XI, Dittmanngasse 5, und Dr. Otto Mayr, Wien I, Wipplingerstraße 13.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/660/46 Wien, am 28. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von Franz Odlozil gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Eingliederung der Gartengemeinde Adolfstor in den Reichsbund Deutscher Kleingärtner, Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, Zl. IV A a 8 E b I/90, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Franz Odlozil, Wien II, Waschhausgasse 1B, Johann Nawara, Wien X, Senefeldergasse 42/15, Margit Nawara, Wien X, Senefeldergasse 42/15, und Rudolf Kramar, Wien V, Schönbrunner Straße 53.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/1574/46 Wien, am 5. März 1946

Bescheid

Auf Grund des von Ing. Hackl gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die mit Aufhebung der Rechtspersönlichkeit verbundene Eingliederung des Vereines österreichischer Chemiker in den NS-Bund deutscher Techniker, München, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 15. Juli 1938, A. Z. 10 A 29, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Prof. Dr. F. Böck, Wien IV, Schönburgstraße 27, Prof. Dr. Niessner, Wien VI, Getreidemarkt 9, Prof. Dr. A. Chwala, Wien VII, Zieglergasse 61, und Prof. Dr. Ernst Späth, Wien XVIII, Scheibenberggasse 51.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/5533/45 Wien, am 7. März 1946

Bescheid

Auf Grund des von Ferdinand Messerer gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines Katholisch-deutsche Pennalverbindung Bavaria in die NSDAP, Hitlerjugend, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 7. Jänner 1939, A. Z. IV Ad — Gr./Sch. angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Emanuel Diwischek, Wien XV, Mariahilfer Straße 192/II/1/4, Ferdinand Messerer, Wien XII, Brockmanngasse 4/1/2, und Walter Pribik, Wien VII, Mariahilfer Straße 74 b.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.

Obersenatsrat

M.Abt. 62/1301/46 Wien, am 25. März 1946

Bescheid

Auf Grund des von Franz Pospischil gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines Bezirksgruppe Währing-Döbling Landesgartenbauvereinigung Wien, Zweigverein der Landesgartenbauvereinigung Wien, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 30. November 1939—10061/39, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Franz Pospischil, Wien XIX, Sieveringer Straße 69, Franz Rath, Wien XIX, Sieveringer Straße 237, Walter Willibald, Wien XIX, Krottenbachstraße 107, und Leopold Müller, Wien XIX, Hackenberggasse 52.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.

Obersenatsrat

M.Abt. 62/1312/46 Wien, am 25. März 1946

Bescheid

Auf Grund des von Hermann Wilfinger gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines Landwirtschaftliches Kasino Neustift am Walde-Salmannsdorf, Zweigverein des Verbandes der Wiener Landwirte, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 30. November 1939—10155/39, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Heinrich Nirscher, Wien XIX, Rathstraße 50, Karl Ottinger, Wien XIX, Neustift am Walde 12, Hermann Wilfinger, Wien XIX, Hameaustraße 3, und Ferdinand Rath, Wien XIX, Neustift am Walde 92.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.

Obersenatsrat

M.Abt. 62/1924/46 Wien, am 26. März 1946

Bescheid

Auf Grund des von Johann Hell gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines Verein zur Erhaltung des Kindergartens in Kaltenleutgeben in die NS-Volkswohlfahrt e. V., Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 7. September 1938, L A I/6b—1103/4 — XVIII—1938, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Rudolf Weiss, Wien XXV, Kaltenleutgeben, Promenadegasse 61, Peter Pich, Wien XXV, Kaltenleutgeben, Hauptstraße 61, und Johann Hell, Wien XXV, Kaltenleutgeben, Promenadegasse 24.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.

Obersenatsrat

M.Abt. 62/1321/46 Wien, am 28. März 1946

Bescheid

Auf Grund des von Viktor Roeding, und vier weiteren ehemaligen Vereinsmitgliedern, gemäß § 1, Absatz 1, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Der Verein Mietervereinigung Österreichs, Bezirksorganisation Innere Stadt, dessen Tätigkeit auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 12. Februar 1934, BGBl. Nr. 78, über das Verbot der Sozialdemokratischen Partei Österreichs vom Bundeskanzleramt, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, mit Bescheid vom 14. Februar 1934, Zl. 121233—GD 2, aufgelöst wurde, kann seine Tätigkeit wieder aufnehmen.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Viktor Roeding, Wien I, Grillparzerstraße 14/9, Leopold Mayer, Wien I, Judengasse 7/21, Franz Strobl, Wien I, Judengasse 7/15, Frieda Kusterer, Wien I, Freyung 1/IV/31, und Edmund Hölblinger, Wien I, Judengasse 7/18.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über die Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.

Obersenatsrat

M.Abt. 62/1665/46 Wien, am 28. März 1946

Bescheid

Auf Grund des von Julius Muhm, und vier weiteren ehemaligen Vereinsmitgliedern, gemäß § 1, Absatz 1, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Der Verein Mietervereinigung Österreichs, Bezirksorganisation Hernals, dessen Tätigkeit auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 12. Februar 1934, BGBl. Nr. 78, über das Verbot der Sozialdemokratischen Partei Österreichs vom Bundeskanzleramt, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, mit Bescheid vom 14. Februar 1934, Zl. 121233—GD 2, aufgelöst wurde, kann seine Tätigkeit wieder aufnehmen.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Julius Muhm, Wien XVII, Kalvarienberggasse 38/1/17, Viktor Kapp, Wien XVII, Geblergasse 69/2/30, Franz Schmatzberger, Wien XVII, Beheimgasse 48/3, Rudolf Weigl, Wien XVII, Rötzergasse 5/2, und Leopold Ruthner, Wien XVII, Hernalser Hauptstraße 56/6.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über die Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.

Obersenatsrat

Einzelexemplare sind ausschließlich im Drucksortenverlag der städtischen Hauptkasse, I. Neues Rathaus, Stiege 7, Halbstock, und in der Rathaustrafik erhältlich.

M.Abt. 62/1666/46 Wien, am 28. März 1946

Bescheid

Auf Grund des von Anton Kolbe gemäß § 1, Absatz 1, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 19.5, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Der Verein Mietervereinigung Österreichs, Bezirksorganisation Döbling, dessen Tätigkeit auf Grund der Verordnung der Bundesregierung vom 12. Februar 1934, BGBl. Nr. 78, über das Verbot der Sozialdemokratischen Partei Österreichs vom Bundeskanzleramt, Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit, mit Bescheid vom 14. Februar 1934, Zl. 121233—GD 2, aufgelöst wurde, kann seine Tätigkeit wieder aufnehmen.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Anton Kolbe, Wien I, Reichsratsstraße 15, Karl Doleschal, Wien XIX, Sieveringer Straße 34, Johann Swoboda, Wien XVI, Herbststraße 101, Stefan Urban, Wien III, Erdbergstraße 103, und Rudolf Dacho, Wien II, Stuwerstraße 10/17.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über die Wiederaufnahme der Vereinstätigkeit und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/1669/46 Wien, am 29. März 1946

Bescheid

Auf Grund des von Felix Kwieton gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 19:5, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung und Löschung des Vereines Österreichisches Marathonkomitee, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 26. Juni 1939— IV AR I/1—5867, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Felix Kwieton, Wien III, Löwengasse 32, Ernst Rosenfeld, Wien III, Klimschgasse 6, und Emil Bezwoda, Wien VII, Westbahnstraße 33.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/5621/45 Wien, am 29. März 1946

Bescheid

Auf Grund des von Franz Rosner gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung und Eingliederung des Vereines Dauerkleingartenanlage Am Hackenberg in den Landesbund Donauland, die vom Landesleiter Donauland intern, mit Bescheid vom 1. Dezember 1943—Bo/W Zl. 5155/3, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Franz Rosner, Wien VII, Kaiserstraße 4, Karl Radler, Wien IX, Währinger Gürtel 162, Franz Prazak, Wien XIX, Döblinger Gürtel 11/28, und Leopold Raith, Wien XVIII, Währinger Straße 148.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Einweisung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/1680/46 Wien, am 1. April 1946

Bescheid

Auf Grund des von Dr. Ilse Knapitsch-Jaksche gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung der Organisation der Ärztinnen Wiens in die Reichsärztekammer Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 1. September 1938, Aktenz. IV AD/9a/III38, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Dr. Emilie Domes, Wien XIX, Himmelstraße 13, Dr. Frieda Becher-Rüdenhof, Wien VIII, Wickenburggasse 17, Dr. Lore Antoine, Wien VII, Wickenburggasse 26, und Dr. Anna Ernestine Rainert, Wien I, Rudolfsplatz 5.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62/692/46 Wien, am 12. April 1946

Bescheid

Auf Grund des von Otto Engelberger gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Wiener Ruderklubs Donaubund, die vom Beauftragten des Stillhaltekommissars für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 18. Jänner 1939, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Josef Flener, Wien VII, Mariahilfer Straße 18, Otto Engelberger, Wien V, Schönbrunner Straße 29, und Richard Prokesch, Wien XII, Belghofergasse 35

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:

Stollewerk e. h
Obersenatsrat

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortl. Redakteur: Hans Riemer, Wien I, Neues Rathaus. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“ KG., Wien V, Rechte Wienzeile 97.